

Gesundheitsorientiertes Bewegungstraining für den Haltungsapparat im Rahmen Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF)



Ablauf Bezuschussung

Ein Unternehmen hat die Möglichkeit im Rahmen eines laufenden BGF-Projekts bei der Umsetzung eines gesundheitsorientierten Bewegungsprogramm nach vorgegebenen Kriterien einen einmaligen Zuschuss von 100 € pro teilnehmenden/er MitarbeiterIn bei der SGKK zu beantragen.

- 1) Das Konzept des Anbieters ist im Vorfeld der SGKK zu übermitteln, um die Umsetzungskriterien zu klären.
- 2) Zu Beginn des Bewegungstrainings wird seitens des Unternehmens das Formular „Rückerstattung Bewegungstraining BGF“ mit den Namen der TeilnehmerInnen, deren Versicherungsnummern und deren Geburtsdaten an die GKK übermittelt.
- 3) Der Anbieter vollbringt die Leistung und rechnet den Gesamtbetrag mit der Firma ab.
- 4) Das Unternehmen liefert nach Ende des Kurses der GKK folgende Unterlagen:
 - gesammelte Auswertung Testungen
 - gesammelte Auswertung Fragebögen
 - Anwesenheitslisten mit Unterschriften der TeilnehmerInnen zu jeder besuchten Einheit.
- 5) Das Unternehmen reicht mit Übermittlung des ausgedruckten und vollständig ausgefüllten Formulars „Rückerstattung Bewegungstraining BGF“, mit einem Brief und mit einer Zahlungsbestätigung des Kurses vom Anbieter (Rechnung/Bestätigung mit Anführung aller Teilnehmernamen) den Kostenzuschuss bei der GKK ein.
- 6) Die GKK überweist den Gesamtbetrag an die Firma.
- 7) Ein Jahr nach Ende des Kurses wird die gesammelte Auswertung des für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Fragebogens vom Unternehmen an die GKK übermittelt!